

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur  
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

**Krafft, Karl Georg**

**Schaffhausen, 1854**

CLXVII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

ἐκ τῆς πρὸς Ἀβραὰμ οἰκειότητος“ im Uebrigen bei näherer Erwägung derselben noch bezweifelt werden, ob damit eine Blutsverwandtschaft im streng genommenen Sinne behauptet werden sollte. Denn der thatfächlich richtige Umstand, daß Abraham mit den zu seiner Zeit in Palästina lebenden canaanitischen Einwohnern auf freundschaftlichem Fuße gelebt hatte, konnte in der Meinung der gegenwärtigen Spartaner an und für sich schon hinreichen, um sich unter Anwendung eines so weit ausdehnbaren Ausdruckes wie „οἰκειότης“ mit Berufung auf ihre Abstammung von phönizischen Einwanderern eine Wiederanknüpfung des ehemaligen Freundschaftsbündnisses von Seite der Juden wieder auszubitten. — Was den Erfolg dieser von Areus erlassenen Gesandtschaft anbelangt, so wird 1. Maccab. 12, 8—11. erzählt, daß Demoteles von dem Hohenpriester Onias sehr ehrenvoll in Jerusalem aufgenommen, das Volk der Lacedämonier von jener Zeit an wirklich als in einem brüderlichen Verhältnisse zu den Juden stehend betrachtet, und bei Gelegenheit des Opferdienstes für dasselbe regelmäßig Fürbitten bei Gott eingelegt wurde. Ueber die zwar nicht uninteressanten, aber geschichtlich unbedeutenden Nachrichten über Judäa, welche in den Fragmenten des griechischen Geschichtsschreibers Hecataeus und bei Dioborus Siculus aus jener Zeit aufbehalten sind, vergleiche Zahn's Archäologie II., politische Alterthümer S. 79.

## CLXVII. Palästina, Grenzland zwischen Egypten und Syrien.

Die Hohenpriester Simon I. der Gerechte und Eleazar.

§. 759.

Joseph. Antiqq. XII. ep. 3. im Anfang. Prideaux Connex. ann. 300. 293.

In der auf Antigonus Ende nunmehr folgenden Friedenszeit standen Ptolemäus Soter und Seleucus Nicator, die gegenwärtigen politischen Oberhäupter des fortwährend in großer Zerstreung lebenden jüdischen Volkes, nicht allein untereinander in freundschaftlichem Verhältnisse, sondern hatten beide auch eine den Juden günstige Gesinnung, welche Letzterer namentlich dadurch, daß denselben in seiner am Flusse Orontes in Obersyrien neuerbauten Hauptstadt Antiochia, sowie auch in den zahlreichen übrigen in seinem Reiche neuerbauten Städten mit den Macedoniern gleiche Rechte eingeräumt wurden, sichtbar bezeugte. Er war es, dem unter andern die Stadt Seleucia am Flusse Tigris, deren Gründung zum völligen Ruin des alten Babylon, wie in der Anmerkung zu S. 602. erwähnt, am meisten beigetragen, ihren Ursprung zu verdanken hat.

§. 760.

Prideaux Connex. ann. 292.

Im 21. Jahre der seleucidischen Zeitrechnung, folglich im Jahre der Erschaffung 3807, starb Simon I. der Gerechte, Hohenpriester zu

Jerusalem, welchem, da sein Sohn Onias noch minderjährig war, sein Bruder Eleazar im Amte nachfolgte. Ob er der nämliche Simon gewesen, dessen Lobrede Eccles. ep. 50. uns aufbehalten, ist ungewiß, weil es zwei verschiedene Hohenpriester Simon, beide Söhne zweier gleichnamiger Väter, gegeben hat. Soviel scheint gewiß, daß er an den hebräischen Canon der Bücher Alten Testaments die letzte Hand gelegt hat, weshwegen er auch in der jüdischen Tradition als das 120ste letzte Mitglied der sogenannten großen Synode verherrlicht wird.

Unter der sogenannten großen Synagoge versteht man eine von der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exilium an durch mehrere Jahrhunderte sich durchziehende Succession von 120 Gesetzesgelehrten, welche, wie Haggai, Zacharias, Esdra, Nehemias und Malachias zu ihrer Zeit sich um die vollständige Wiederherstellung der jüdischen Gesetzesbeobachtung verdient gemacht haben. Simon der Gerechte scheint wenigstens das zweite Buch Esdra, welches auch das Buch Nehemias genannt wird, seinem letzten Theile nach etwa selber verfaßt, sowie den Propheten Malachias in den Canon der heiligen Schrift Alten Testaments aufgenommen zu haben. — Aus der anschaulichen, einen Augenzeugen als ihren mutmaßlichen Verfasser verrathenden Schilderung des Hohenpriesters Simon, Onias Sohnes (Eccles. ep. 50.), läßt sich nicht unwahrscheinlich schließen, daß nicht der gegenwärtige, sondern der spätere Simon II. Gegenstand derselben gewesen, insofern wenigstens aus Eccles. 1, 8., wo das 38. Regierungsjahr des Ptolemäus Euergetes erwähnt wird (folglich des Ptolemäus Euergetes II., auch Physcon genannt, in dem Ptolemäus Euergetes I. nicht so lange regiert hat) mit Bestimmtheit hervorzugehen scheint, daß die Zeit der Abfassung des Buches Jesus Strach erst gegen 190 v. Chr., also ungefähr 390 nach unserer Rechnung gewesen ist.

### §. 761.

Prideaux Connex. ann. 291.

Bei der nämlichen Gelegenheit wird in der jüdischen Tradition auch der Sanhedrin, ein wahrscheinlich aus dem griechischen *συνεδριον* corruptirter Name, d. i. ein jüdischer Nationalrath, der Rath der Aeltesten, der hohe Rath zuerst erwähnt, ein oberster Gerichtshof, welcher für das ganze Land aus 72 Mitgliedern bestand, in welchem der von dem Hohenpriester Simon bisher geführte Vorsitz nicht auf Eleazar, sondern auf den Schriftgelehrten Antigonus von Socho vererbt, welcher letzterer als der erste Begründer der Mishna, einer bis gegen das Jahr 150 n. Chr. fortgeführten Sammlung der mündlich fortlebenden Gesetzes Traditionen, genannt wird. Außer dem großen Sanhedrin für die ganze jüdische Nation bildete sich in jeder Stadtgemeinde ein kleiner Sanhedrin von 32 Mitgliedern. Das ganze Institut trägt den Charakter einer vielleicht erst

unter Simon's Einfluß neuerdings ins Leben gerufenen älteren Gesetzes-  
einrichtung, deren erste Ursprünge in den §§. 72. und 108. erzählt sind.

An den Namen des Hohenpriesters Simon I. Justus, welchen wir in der vorhergehenden Anmerkung als den muthmaßlichen Dervollständiger des hebräischen Canons kennen gelernt haben, scheint sich ein auch in legislativer und politischer Beziehung überhaupt höchst bedeutungsvoller Entwicklungsmoment der aus der babylonischen Katastrophe allmählig mühsam sich wieder emporringenden jüdischen Geschichte anzuknüpfen, auf welchen wir um so bringender aufmerksam machen zu müssen glauben, je leichter derselbe bei der großen Undeutlichkeit der von Josephus aus dieser Zeit gegebenen zugleich höchst lückenhaften Nachrichten unter dem Getümmel der begleitenden politischen Zeitereignisse könnte übersehen werden. Es ist dieß eine aus den geänderten Zeitverhältnissen unmerklich hervorgehende politische Rolle, welche wir mit unerwarteter Selbstständigkeit zum ersten Male von dem seiner ursprünglichen Bestimmung nach für politische Zwecke gar nicht bestimmten hohenpriesterlichen Amte bekleidet sehen. So lange die Abhängigkeit der Juden von der persischen Landesobrigkeit gedauert, hatte, da das ganze Land weiter nichts als der bloße Theil einer persischen Provinz war, das hohenpriesterliche Amt keine andere als eine rein gottesdienstliche Bedeutung gehabt. Sobald aber das persische Verwaltungssystem aufgelöst worden war, sehen wir den Hohenpriester der neuen macedonischen Obrigkeit als den natürlichen politischen Vertreter des ganzen Volkes gegenüberstehen, welcher von nun an, namentlich seit dem Frieden von Jpsus, in welchem Palästina als bleibender Bestandtheil zu dem neuen ägyptischen Königreiche geschlagen wurde, unter den dadurch nothwendig hervorgerufenen neuen Organisationsmaßregeln auch in den Augen seines eigenen Volkes das bisher noch nicht gebabte Ansehen einer politischen Mittlerobrigkeit erlangen mußte. Diese politische Uebergangsepoche, also gerade diejenige Zeit, welche dem Unternehmungsgeiste sowie des einzelnen Menschen, so auch eines ganzen Volkes immer am meisten Aussicht auf gewinnreichen Fortschritt eröffnet, scheint Simon I. Justus zweckmäßig ausgebeutet, und da der Augenblick dazu günstig war, zur Herstellung einer möglichst selbstständigen nationalen Justiz sowohl, als auch Administration des Landes alles, was in seinen Kräften stand, aufgeboten zu haben. Deswegen mag, weil wohl keiner seiner Vorgänger im Vergleiche mit ihm eine ebenso günstige Gelegenheit dazu hatte, auch ihm am ersten das Verdienst gebühren, das Institut des sogenannten Sanhedrins oder Hohenrathes, eines zu gleichmäßiger Regelung der Gerichtsbarkeit im ganzen Lande aufgestellten obersten Gerichtshofes nach dem Muster einer noch von Moyses selbst angeordneten, aber im Laufe der Zeit schon längst untergegangenen ähnlichen Institution ins Dasein gerufen zu haben. Zugleich trat er in administrativer Beziehung eine Art selbstständige ägyptische Statthaltereier über Judäa an; denn sonst wäre es unerklärlich, woher der Hohenpriester mit Einem Male, wie wir aus der Geschichte Dnias' II. bei Joseph. Antiqq. XII, 3. am Ende ersehen, jährlich 20 Talente in Silber nach Alexandria zu zahlen sollte bekommen haben, deren Zahlungsunterlassung dem Hohenpriester Dnias II. von Seite der Juden selber so übel genommen wurde. Der im Paragraphen erwähnte Umstand, daß Simon

Justus, der als der muthmaßliche Schöpfer des Hohenrathes nothwendiger Weise darin auch den lebenslänglichen Vorsiz zu führen hatte, diesen letzteren nicht auf den nachfolgenden Hohenpriester, sondern auf den Schriftgelehrten Antigonus von Socho vererbte, trägt ebenfalls den Anschein einer von demselben getroffenen höchst weisen gesetzgeberischen Einrichtung, mittelst deren er vorbeugte, daß der Inhaber des Hohenpriesteramtes, dessen fernere Thätigkeit von nun an außer dem Ceremoniendienste ohnehin durch die politische Administration des Landes hinlänglich in Anspruch genommen war, weder zu sehr mit Geschäften überladen werden, noch eine zu große Amtsgewalt in seiner einzigen Hand vereinigen durfte. Diese ganze Epoche erinnert unwillkürlich an die Geschichte des in späterer Zeit auf ähnliche Weise auch dem päpstlichen Stuhle allmählig zuwachsenden politischen Ansehens bis zu seiner zuletzt eintretenden förmlichen politischen Souveränität, welche ihrerseits ebenfalls, obwohl nicht im strikten Umkreise der ursprünglichen göttlichen Stiftung dieses Amtes gelegen, im Laufe politischer Umwälzungen nichts desto weniger als ein unabweisbares Zeitbedürfnis sich nothwendig dazugesellte. Die Aehnlichkeit ist um so augenscheinlicher, als man auch für die römische Curie z. B. kaum ein treffenderes geschichtliches Vorbild als den ehemaligen Sanhedrin finden wird.

## §. 762.

Joseph. Antiq. lib. XII. ep. 2. Prideaux Connex. ann. 284—277.

Dieser nämlich aus 72 Mitgliedern zusammengesetzte hohe Rath ist es vielleicht, welcher zur herkömmlichen Benennung der unter Cleazar's Hohenpriestertum angeblich zu Stande gekommenen ersten Uebersetzung des Alten Testaments aus der hebräischen in die griechische Sprache die erste entfernte Veranlassung gegeben hat, indem, wenn dieselbe durch den Sanhedrin eine allenfallsige Approbation muthmaßlich erhalten hat, sehr leicht im Laufe der Zeit die sowohl innerlich als äußerlich unwahrscheinliche, also wahrscheinlich irrige geschichtliche Tradition entstehen konnte, als ob 70 Dolmetscher an derselben gearbeitet hätten. Dieses für die heilige Geschichte überhaupt, sowie insbesondere für die theologische Wissenschaft höchst folgenbringende Ereignis steht in einem durchaus glaubwürdigen Zusammenhange mit der durch Ptolemäus I. Soter auf den gegebenen Rath seines Günstlings Demetrius Phalereus bewerkstelligten Gründung der berühmten alexandrinschen Bibliothek, zu deren Bereicherung sein im Jahr 3815 ihm in der Regierung folgender Sohn Ptolemäus II. Philadelphus im Jahre 3823 die zweckdienliche Einleitung, um eine authentische Uebersetzung wenigstens der fünf Bücher Moyses zunächst zu bekommen, getroffen haben soll.

Drei Jahre zuvor, also im Jahre 3820, war auch Seleucus I. Nikator, der letzte aus Alexander's Zeit noch übrige Feldherr, gestorben,

und hatte seinen Sohn Antiochus I. Sidetes, auch Soter genannt, als König des syrischen Reiches hinterlassen.

Unter dem Jahre 277 v. Chr. enthält Prideaur's Connerion II. Thl. 1. Buch gegen das Ende eine ausführliche gelehrte kritische Abhandlung über die Entstehung, sowie die fernere Geschichte der griechisch alexandrinischen Bibelübersetzung, in welcher er die Gründe gegen die Glaubwürdigkeit jener bekannten Tradition von 70 Dolmetschern mit großer Schärfe auseinander gelegt hat. Den stärksten Eindruck muß unter andern die innige Vereinigung zweier an sich schon starken Argumente auf den unbefangenen Leser hervorbringen, daß Ptolemäus Philadelphus für ein Buch, dessen Inhalt nachmals eine so auffallend geringe Bekanntheit unter den gebildeten Lesern der damaligen, sowie der nachfolgenden Zeit noch durch mehrere Jahrhunderte hindurch gefunden hat, doch unmöglich die enormen Kosten aufgewendet haben kann, welche die von Josephus und andern Gewährsmännern noch dazu unter sich höchst widersprechend angegebenen Umstände der Uebersetzung notwendig herbeigeführt haben müßten. Auch zweifelt Prideaur wohl nicht ohne Grund, ob in damaliger Zeit 70 Schriftgelehrte, welche doch außer ihrer theologisch exegetischen Gelehrsamkeit zugleich auch eine gründliche Kenntniß der griechischen Sprache zu diesem Geschäfte müßten notwendig gehabt haben, damals in ganz Palästina überhaupt nur aufzutreiben gewesen sein möchten. Es ist endlich nicht mit Stillschweigen zu übergehen, daß einige der ältesten Talmudisten (vergl. nach Prideaur's Citation Tract. Sopherim. ep. 1.) im Gegensatz zu dieser herkömmlichen Angabe erzählen, es seien nur fünf Schriftgelehrte bei dieser Uebersetzung thätig gewesen. — Die Thatsache einer in der That kaum begreiflichen Unwissenheit über die jüdische Geschichte, die wir selbst bei so allseitig weit tragenden Geistern, wie z. B. bei Tacitus (Historiar. 5, 2—13.), wieder finden — um so schwerer erklärlich, als doch wenigstens des Josephus Antiquitates dem gelehrten Römer nicht unzugänglich sein konnten — berechtigt uns zu der Vermuthung, daß eine absichtliche Geringschätzung jene hervorragenden Männer wenigstens theilweise von einer näheren Bekanntheit mit den Quellen der hebräischen Geschichte abgehalten habe, eine Ungerechtigkeit, welche ihrerseits wiederum theils aus der für sie abstoßenden Fremdartigkeit des Gegenstandes überhaupt im Vergleiche mit der Geschichte aller übrigen Völker, theils aus einem dem jüdischen Volke in ihren Augen noch überdies zufällig anklebenden unmittelbar persönlich widerwärtigen Ausdrücke psychologisch zu erklären ist.

## CLXVIII. Palästina, Grenzland zwischen Egypten und Syrien. (Fortsetzung.)

Die Hohenpriester Manasse und Onias II.

§. 763.

Joseph. Antiq. XII. ep. 3. gegen Ende. Prideaux Connex. ann. 274. 273.

Im Jahre 3824 starb der Hohenpriester Eleazar, welchem auch diesmal wiederum nicht Onias, der Sohn Simon's des Gerechten, sondern